

Richtlinien über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen mit beschränkter Teilnehmendenzahl im Lehramtsstudium Primarstufe im Umfang von 240 ECTS-Anrechnungspunkten für das Studienjahr 2025/26

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl im Lehramtsstudium für die Primarstufe gelten folgende Vergaberichtlinien:

Für die Lehrveranstaltungen der **Wahlpflichtfächer und Freien Wahlfächer des Moduls Profil & Vertiefung im Bachelorstudium Primarstufe** sowie für die Lehrveranstaltung **Fachliche und Fachdidaktische Vertiefung I (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) im Masterstudium Primarstufe** kommt das Reihungsverfahren EVSO 2017 (gemäß § 42 Satzung der PPH-Augustinum) zur Anwendung, wobei die einzelnen Kriterien in der angegebenen Reihenfolge anzuwenden sind.

- (1) Stellung der Lehrveranstaltung im Curriculum: Die Lehrveranstaltung ist im Curriculum, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, verpflichtend vorgeschrieben.
- (2) Im Studium absolvierte/anerkannte ECTS-Anrechnungspunkte: Für die Reihung der ECTS-Anrechnungspunkte werden alle Leistungen des Studiums, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, herangezogen. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht.
- (3) Bisher benötigte Semesteranzahl im Studium: Reihung nach der Anzahl der bisher benötigten Semester innerhalb des Studiums. Eine höhere Anzahl wird bevorzugt gereiht.
- (4) Losentscheid: Ist anhand der vorangehenden Kriterien keine Reihungsentscheidung möglich, entscheidet der Zufall.
- (5) Studierende, die dem ersten Lehrveranstaltungstermin unentschuldigt fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

Für die **Lehrveranstaltung Fachliche und Fachdidaktische Vertiefung I Bewegung & Sport**, die an Samstagen stattfindet, wird gemäß Curriculum (Kapitel 3.3) eine modifizierte Reihung festgelegt, wobei die einzelnen Kriterien in der angegebenen Reihenfolge anzuwenden sind.

- (1) Stellung der Lehrveranstaltung im Curriculum (PF/GWF vor FWF): Die Lehrveranstaltung ist im Curriculum, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, verpflichtend vorgeschrieben. Dabei werden Pflicht- und Gebundenes Wahlfach gleichrangig gereiht und jeweils gegenüber Freiem Wahlfach bevorzugt.
- (2) Berufstätigkeit im Schuldienst: In der Schule tätige Personen, die das Studium berufsbegleitend absolvieren, werden bevorzugt gereiht. Innerhalb dieser Gruppe wird die Größe der Entfernung des Schulstandorts von der PPH-Augustinum als Reihungskriterium herangezogen.

- (3) Im Studium absolvierte/anerkannte ECTS-Anrechnungspunkte: Für die Reihung der ECTS-Anrechnungspunkte werden alle Leistungen des Studiums, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, herangezogen. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht.
- (4) Bisher benötigte Semesteranzahl im Studium: Reihung nach der Anzahl der bisher benötigten Semester innerhalb des Studiums. Eine höhere Anzahl wird bevorzugt gereiht.
- (5) Losentscheid: Ist anhand der vorangehenden Kriterien keine Reihungsentscheidung möglich, entscheidet der Zufall.
- (6) Studierende, die dem ersten Lehrveranstaltungstermin unentschuldigt fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

Die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze für die **Lehrveranstaltung Pädagogisch-praktisches Handeln im Fach- und Bildungsbereich planen, realisieren und analysieren I** erfolgt gemäß der Reihung in der jeweiligen Lehrveranstaltung **Fachliche und Fachdidaktische Vertiefung I**.

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl im Bereich der **Sonstigen Veranstaltungen** gelten die in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online festgelegten Reihungskriterien. Nach der elektronischen Voranmeldung erfolgt die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und gegebenenfalls die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen im Rahmen einer Vorbesprechung. Studierende, die dem Vorbesprechungstermin unentschuldigt fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

Inkrafttreten

Die Richtlinien wurden am 14.05.2025 vom Rektorat beschlossen. Sie treten mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Für die Private Pädagogische Hochschule Augustinum:

Die Rektorin:

RgR.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Seel